



Kärntner Landesrechnungshof

KÄRNTEN



# Überprüfung von Großvorhaben durch den Kärntner Landesrechnungshof



# Gesetzliche Grundlagen und Vorgangsweise bei der Überprüfung von Großvorhaben



# Gesetzliche Grundlagen:

Kärntner Landesverfassung

Kärntner Landesrechnungshofgesetz 1996

- § 10 Kostenüberprüfung von Großvorhaben
- § 11 Überprüfung der Durchführung von Großvorhaben



## Allgemeine Merkmale:

- Gesetzlich institutionalisiertes Prüfverfahren für risikobehaftete Prüffelder
- der Realisierungsentscheidung vorgelagert
- ex post Prüfung der Planungsvorgänge
- Bringschuld der Projektträger
- Informationsmittel des Landtages
- kein Stellungnahmeverfahren
- Recht des LRH, Mängel aufzuzeigen und Empfehlungen auszusprechen



## Was ist ein Großvorhaben?

- Anschaffungs- oder Herstellungsvorgang
- gesamtheitliche Planung
- wirtschaftlich, rechtlich und finanziell eine Einheit
- außergewöhnliche finanzielle Bedeutung



## Rechtsträger

- Land Kärnten
- Unternehmung, an der das Land mit mind. 50 % beteiligt ist, sofern 50 % der erforderlichen Mittel vom Land zur Verfügung gestellt werden
- Sonstige Rechtsträger, deren sich das Land bzw. die Unternehmung bedient (Gesetzesnovelle dazu steht zum Beschluss an)



## Phase I – vor Durchführung :

- Pflichtprüfung
- Soll-Kosten-Berechnungen
- Folge-Kosten-Berechnungen
- Dreimonatige Prüffrist
- Planungsvergaben
- Kostengenauigkeit +/- 10 %
- Prüfmaßstäbe: Nachvollziehbarkeit,  
Plausibilität,  
ziffernmäßige Richtigkeit



## Beispiel A: Straßenbaulos

- Grundeinlöse
- Ersatzleistungen
- Projektvorbereitung
- Projektierung, ÖBA
- Baukosten
- Reserven
- Folgekosten



## Beispiel B: Krankenhaushochbau

- Grundankauf
- Aufschließung
- Bauwerk-Rohbau
- Bauwerk-Technik
- Bauwerk-Ausbau
- Einrichtung
- Außenanlagen
- Honorare
- Nebenkosten
- Reserven
- Folgekosten



## Anforderungen an ein Mengen- und Preisgerüst:

- „Schärfegrad“ +/- 10% bei Neubau, +/- 15% bei Umbau
- Planungsstand ausreichend detailliert
- Musterleistungsbeschreibungen als Grundlage
- Massenermittlung auf Basis der Pläne
- Massenbilanzen geschlossen
- Preise aus Erfahrungswerten oder Statistik
- Stichtag der Soll-Kosten-Berechnung
- deklarierte Reserven



## Prüfergebnis

- innerhalb von drei Monaten
- Bericht an den Kontrollausschuss des Landtages, an die Landesregierung und gegebenenfalls an die betroffene Unternehmung

erst danach endgültige Beschlussfassung über das Vorhaben unter Berücksichtigung des Prüfergebnisses des K-LRH



## Phase II – während/nach Durchführung:

- Kann – Prüfung
- Meldeverpflichtung bei Kostenüberschreitungen
- Rechtskonformität der Vergaben
- Kostenvergleich  
(Sollkosten - Ausschreibung - Vergabe - Abrechnung)
- Projektabwicklung
- Prognosen
- keine nachträgliche Prüfung der Folgekostenberechnungen



# Erfahrungen mit der Überprüfung von Großvorhaben



## 1997 – 2005 überprüfte Großvorhaben

- 15 Hochbauprojekte
- 3 EDV-Projekte
- 4 Straßenbaulose
- 1 Brückenbauprojekt
- 1 Flussverlegung
- 1 Ankauf von Bundesanteilen

### **25 Großvorhaben**

Gesamtkosten: rd. € 600 Mio



## Aktueller Status der überprüften Großvorhaben

- 8 fertiggestellt
- 12 in Bau bzw. in Ausführung
- 2 nicht ausgeführt
- 1 gestoppt
- 2 beim K-LRH in Prüfung



## Abgeschlossene Großvorhaben

PROJEKT	BAUHERR	vorgelegte Kostenberechnung	Genehmigung +/- 10 %	Abrechnung	Differenz Genehmigung/ Abrechnung
Strahlentherapiezentrum	KABEG	€ 4,65	€ 4,65	€ 4,51	- € 0,14 - 3,0 %
Ausbildungszentrum	Land Kärnten	€ 4,17	€ 3,49	€ 3,26	- € 0,23 - 6,6 %
Behindertenförderungs- zentrum	Land Kärnten	€ 3,52	€ 3,52	€ 3,54	+ € 0,02 + 0,6 %
ELKI/GebGyn	KABEG	€ 50,93	€ 54,79	€ 54,60	- € 0,19 - 0,4 %
Verlegung Glanfluss	KABEG	€ 4,61	€ 4,80	€ 4,43	- € 0,37 - 7,7 %
B111 Euronova	Land Kärnten	€ 11,16	€ 8,90	€ 8,13	- € 0,77 - 8,6 %



## Sanierung Lungenabteilung

### Gebarungsprüfung durch den K-LRH 1998/1999

- 1996/97 Umbau Ambulanz - Kosten rd. **ATS 11,4 Mio**
- Juli 1997 Baubeginn Bettenhaus - Kostenrahmen inkl. Ambulanz rd. **ATS 47,7 Mio**
- Aug. 1997 Neuberechnung des Kostenrahmens – Aufstockung auf rd. **ATS 70,9 Mio**
- Sept. 1998 neuerlicher Aufstockungsantrag auf rd. **ATS 98,2 Mio**
- Okt. 1998 Kostenprognose rd. **ATS 104 – 108 Mio**
- Dez. 1998 vorläufiges Ergebnis der Gebarungsprüfung
- 2001 Projektabschluss rd. **ATS 94,2 Mio**



## Nicht ausgeführte Projekte

### Hochgarage und Zubau Krankenhaus

- fehlendes Gesamtkonzept
- Folgekosten unvollständig
- Finanzierung unklar



## Eltern-Kind-Zentrum

Großvorhabensprüfung Juni – September 1997

- Überdimensionierung
- Mängel in der Kostenberechnung

Vergabe und Baubeginn Dezember 1997

Durchführungsüberprüfung Juni – August 1998

- spekulative Angebotspreise
- mangelhafte Angebotsprüfung
- überhastete Vergabe
- Zahlungsplan nicht nachvollziehbar

Durchführungsüberprüfung April - Juni 1999

- kostenintensive Änderungen
- mangelhafte Bauaufsicht
- zusätzliche Nutzerwünsche

Baustop und Redimensionierung Oktober 1999



## Straßenbaulose

PROJEKT	ORT und ART	vorgelegte Kostenberechnung	überprüfte Kostenberechnung	Differenz
B 83 Feldkirchnerstraße	Stadt / Erneuerung	€ 6,24	€ 6,67	+ € 0,43 + 7,0 %
B 100 Drautalstraße	Freiland / Neubau	€ 25,93	€ 18,64	- € 7,29 - 28,1 %
B 111 Euronova	Freiland / Neubau	€ 11,16	€ 8,58	- € 2,58 - 23,1 %
B 80a Umfahrung Ruden	Freiland / Neubau	€ 3,90	€ 2,42	- € 1,48 - 37,9 %



## **Um- und Neubau KH Spittal**

### Gebärungsprüfung durch den K-LRH 2004

#### Projektdate:

- Projektkosten € 36,845 Mio
- Landesanteil 90%
- privater Rechtsträger

**kein Großvorhaben gem. K-LRHG § 10**

#### Mängel:

- Dimensionierung unklar
- Funktions- und BO-Planung unvollständig
- Folgekostenberechnung mangelhaft
- Vergaberecht wurde umgangen



## Positive Effekte der Großvorhabensprüfung

- Bei investiven „Risikovorhaben“ K-LRH automatisch Kontrollorgan
- Projektvorbereitung und Qualität der Planung verbessert
- Klarheit über Gesamtkosten
- Änderungen seltener
- Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen
- Projektdokumentation und Kostenverfolgung verbessert
- Folgekosten werden explizit dargestellt
- „spatenstichwütige“ Politiker auf Distanz



# Überprüfung von Großvorhaben durch den Kärntner Landesrechnungshof